

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 23. November 2026, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Editorial
von Gemeindepräsident Romeo Arnold



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Wasser fliesst aus dem Wasserhahn, das Kind geht zur Schule, der Abfallsack von gestern ist weggeräumt und auf der Gemeindeverwaltung erhalte ich eine kompetente Auskunft. Eine funktionierende Gemeindepolitik zeigt sich oft dort, wo sie im Alltag kaum auffällt. Dahinter stehen laufende Aufgaben, langfristige Planungen und immer wieder Entscheidungen über die Verwendung der vorhandenen Mittel.

Die kommende Gemeindeversammlung gibt einen Einblick in diese verschiedenen Bereiche. Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen und die geplanten Investitionen der nächsten Jahre. Mit dem Budget 2027 wird der finanzielle Rahmen für das kommende Jahr festgelegt. Daneben stehen mit dem Datenschutzbericht und dem Planungskredit für das Hochwasserschutzprojekt am Riderbach weitere Themen auf der Traktandenliste.

Grössere Investitionen in unsere Infrastruktur benötigen eine detaillierte und umsichtige Planung, in welche alle Beteiligten integriert sind. Dies wird beim Planungskredit zum Hochwasserschutzprojekt am Riderbach sichtbar. Hochwasserschutz, bestehende Infrastrukturen, die Mitwirkung mit der Bevölkerung und die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde sind Teil dieses Projekts. Mit den anstehenden Planungsarbeiten kann dieses umfassende Projekt sauber erarbeitet und anschliessend erfolgreich umgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung bietet die Gelegenheit, sich über die verschiedenen Bereiche des Gemeindelebens zu informieren, Fragen zu stellen, gemeinsam über die anstehenden Geschäfte zu beraten und schliesslich über das gemeinsame weitere Vorgehen abzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und freue mich über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zu den **Unterlagen für die Gemeindeversammlung** auf der Webseite der Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 23. November 2026, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden

1. Finanzplan 2026 – 2031; Kenntnisnahme
2. Budget 2027; Genehmigung
3. Datenschutzbericht vom 1. Januar 2026 bis 31. August 2026; Genehmigung
4. Hochwasserschutz Riderbach; Genehmigung Planungskredit
5. Verschiedenes

Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser

1. Der Finanzplan 2026 – 2031 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 7. Oktober 2026 genehmigt. Die Finanzplanung wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ berechnet und weist in den Planjahren 2027 – 2031 im Durchschnitt gesehen im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse aus. Der Gesamthaushalt weist in den Planjahren 2027 – 2031 positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 492'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Der Bilanzüberschuss beträgt bis Ende der Planperiode CHF 12.687 Mio. oder rund 20 Steuerzehntel.
2. Das Budget 2027 sieht bei unveränderter Steueranlage von 1,54 Einheiten einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 78'400 vor. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 232'700 ab.

Wesentliche Mehraufwendungen entstehen durch notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Gemeindeligenschaften sowie durch höhere Beiträge an Schulverband, Sozialhilfe und Finanzausgleich. Für Investitionen sind CHF 4'249'800 vorgesehen, insbesondere für das Reservoir Burghalde, den Wasserzusammenschluss Sigriswil (Oertli) und das Regenklärbecken Längenschachen. Die Investitionen können durch vorhandene Liquidität gedeckt werden. Eine zusätzliche Fremdfinanzierung ist im Budgetjahr 2027 nicht vorgesehen.

3. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

4. Der Riderbach stellt für die Gemeinde Oberhofen ein erhebliches Hochwasserrisiko dar. Das ursprünglich 2013 erarbeitete Hochwasserschutzprojekt musste aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben, neuer Klimadaten und des verschlechterten Zustands verschiedener Bauwerke umfassend überprüft werden.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht:

Die Kantonsstrassenbrücke muss saniert werden, der Geschiebesammler wurde der Stauanlagengesetzgebung unterstellt und muss aufgrund festgestellter Mängel ertüchtigt werden, zudem weisen mehrere Stützmauern und Schwellen entlang des Riderbachs erhebliche Schäden auf.

Mit dem beantragten Planungskredit (Phasen 22 bis 33) von CHF 500'000.00 inkl. MwSt. sollen nun die Grundlagen für ein zukünftiges, bewilligungsfähiges und wirtschaftlich tragbares Hochwasserschutzprojekt erarbeitet werden. Dazu gehören unter anderem die Aktualisierung der Naturgefahrenkarte im Bereich des Riderbachs, die Ausarbeitung und Bewertung verschiedener Lösungsvarianten sowie die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikodialogs.

Hochwasserschutzprojekte und deren Planungskosten werden in der Regel zu rund 80 % von Bund und Kanton subventioniert. Zudem übernimmt der Kanton die Kosten für die Sanierung der Kantonsstrassenbrücke. Der definitive Kostenteiler wird im weiteren Projektverlauf festgelegt.

Bei einer Ablehnung des Planungskredits kann das Hochwasserschutzprojekt nicht weiterentwickelt werden. Die notwendigen Sanierungen an der Kantonsstrassenbrücke, am Geschiebesammler sowie an beschädigten Stützmauern müssen jedoch unabhängig dieses Beschlusses umgesetzt werden können. Eine Ablehnung würde den bestehenden Handlungsbedarf nicht beseitigen, sondern die koordinierte Planung einer gesamtheitlichen Lösung verzögern.

5. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 15. Oktober 2026

Gemeinderat

Romeo Arnold
Präsident

Philipp Langhart
Sekretär

1. Kenntnissnahme Finanzplan 2026 – 2031

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee für die Jahre 2026 bis 2031. Er dient dem Gemeinderat als strategisches Führungs- und Planungsinstrument und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Planung basiert auf der Jahresrechnung 2025, den Budgets 2026 und 2027, den kantonalen Prognosegrundlagen sowie dem Investitionsprogramm der Gemeinde. Für die gesamte Planperiode wird mit einer unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ gerechnet.

Die finanzielle Entwicklung des Allgemeinen Haushalts präsentiert sich insgesamt positiv. Trotz der geplanten Investitionen und der damit verbundenen steigenden Abschreibungs- und Zinsbelastungen werden in den Jahren 2027 bis 2031 durchgehend Ertragsüberschüsse erwartet. Diese steigen gemäss Finanzplanung von rund CHF 233'000 im Jahr 2027 auf rund CHF 969'000 im Jahr 2031. Der Bilanzüberschuss erhöht sich bis Ende 2031 auf rund CHF 12.7 Mio.

Die Investitionstätigkeit bleibt in den kommenden Jahren hoch. Im Gesamthaushalt sind für die Jahre 2027 bis 2031 Investitionen von durchschnittlich rund CHF 3.4 Mio. pro Jahr vorgesehen. Im Allgemeinen Haushalt sind über diesen Zeitraum Investitionen von insgesamt rund CHF 4.8 Mio. geplant. Darin enthalten sind insbesondere die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach 2.0. In den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind in der Planperiode rund CHF 12.3 Mio. geplant. Im Bereich Wasserversorgung ist unter anderem der Neubau des Reservoirs Burghalde sowie der Wasserzusammenschluss Sigriswil (Oertli) enthalten. Im Bereich Abwasserentsorgung sind die Sanierungen der Regenklärbecken Längenschachen sowie Schoren geplant. Im Abfallwesen soll die Sammelstelle Rossweid mit Unterflurcontainern ergänzt werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird im Jahr 2030 vorübergehend die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital notwendig.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen die Bereiche Wasser und Abwasser während der Planperiode Aufwandüberschüsse aus. Dadurch reduzieren sich deren Eigenkapitalbestände. Die Entwicklung der Kostendeckung und des Eigenkapitals ist deshalb weiterhin zu beobachten und bei Bedarf sind die Gebühren zu überprüfen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Parkwesen entwickeln sich insgesamt positiv.

Insgesamt zeigt der Finanzplan 2026 – 2031 eine stabile finanzielle Entwicklung. Die vorgesehenen Investitionen erscheinen aus heutiger Sicht finanziell tragbar. Voraussetzung dafür ist, dass sich insbesondere die Steuererträge und die übrigen Planungsannahmen im prognostizierten Rahmen entwickeln und die Investitionsplanung weiterhin konsequent priorisiert wird.

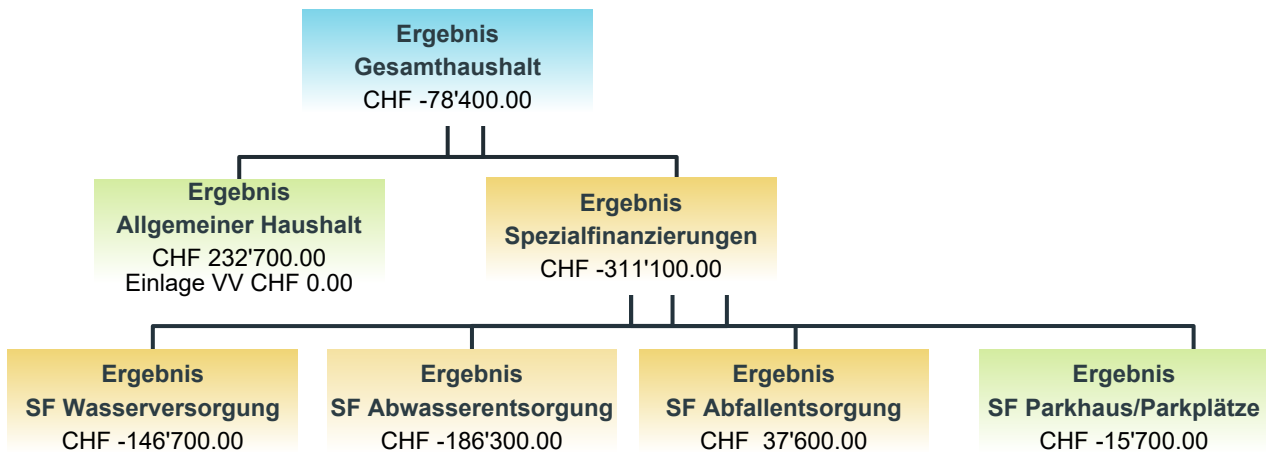
➔ Der detaillierte Finanzplan 2026 – 2031 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen www.oberhofen.ch aufgeschaltet.

2. Genehmigung Budget 2027

Das Budget 2027 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das Budget 2027 zur Genehmigung. Die Steueranlage von 1,54 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes bleiben unverändert.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Das Budget schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 78'400.00 und im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss zu Gunsten Bilanzüberschuss von CHF 232'700.00 ab.
- Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die entsprechenden Budgetpositionen für die Bildung und die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen fallen ab 01.01.2026 weg.
- Gegenüber dem Budget 2026 steigt insbesondere der Sach- und Betriebsaufwand. Dies ist unter anderem auf notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten zurückzuführen. Vorgesehen sind namentlich die erforderlichen Sanierungsarbeiten in der Verwaltungsliegenschaft Schoren 1 infolge eines Wasserschadens zwischen dem 1. OG (Gemeindeverwaltung) und dem 2. OG (Mietwohnung). Im Zuge der Behebung des Wasserschadens und der Bereinigung beziehungsweise Sanierung der schadhafte Bereiche und Abwasserleitung werden im 1. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung zudem die Küche, der betroffene Bodenbereich sowie der Boden im angrenzenden Vorraum ersetzt. Weiter vorgesehen ist die Sanierung einer Mietwohnung im zweiten Obergeschoss. Hinzu kommen der Ersatz der Pissoirs und der Audioanlage in der Halle am Riderbach sowie die Sanierung des Sandkastens und der Umgebung beim Spielplatz Seepromenade. Weiter sind Ausgaben für die Digitalisierung und Bereinigung der Planungsgrundlagen, ein ausserordentliches Softwareupdate sowie externe Fach- und Planungskosten vorgesehen.
- Bei der Steuerprognose wurden die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2027, der Einführung der 13. AHV-Rente und des vorgesehenen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Steuereinnahmen zu.
- Das Budget sieht eine Einlage in die SF Werterhalt FV in der Höhe von CHF 122'300.00 vor. Somit schliesst die Funktion «9630 Liegenschaften des Finanzvermögens» ausgeglichen ab.
- Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 4'249'800. Die grössten Positionen sind der Neubau des Reservoirs Burghalde (CHF 1'329'000.00), der Trinkwasserzusammenschluss Oberhofen - Sigriswil (CHF 760'000.00) sowie die Sanierung des Regenklärbeckens Längenschachen (CHF 600'000.00).

Gestuffer Erfolgsausweis

	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF	Rechnung 2025 CHF
Betrieblicher Aufwand	15'931'100	14'131'200	13'952'377.70
Betrieblicher Ertrag	15'513'200	14'320'700	15'046'971.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-417'900	189'500	1'094'593.47
Finanzaufwand	215'400	168'900	81'785.50
Finanzertrag	389'200	400'200	744'568.00
Ergebnis aus Finanzierung	173'800	231'300	662'782.50
Operatives Ergebnis	-244'100	420'800	1'757'375.97
Ausserordentlicher Aufwand	147'300	109'700	2'284'709.44
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	998'774.49
Ausserordentlicher Ertrag	313'000	216'200	340'202.45
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	165'700	106'500	-1'944'506.99
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)	-78'400	527'300	-187'131.02
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-15'700	13'200	-3'629.49
Ergebnis SF Wasserversorgung	-146'700	-27'900	-52'040.27
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-186'300	49'200	-162'679.81
Ergebnis SF Abfall	37'600	40'500	31'218.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)	232'700	452'300	0.00
Investitionsausgaben	4'249'800	3'171'800	3'162'710.30
Investitionseinnahmen	0	0	30'961.10
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	4'249'800	3'171'800	3'131'749.20
Selbstfinanzierung	1'089'100	1'721'100	3'434'979.37
Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt	-3'160'700	-1'450'700	303'230.17

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
3	Aufwand	16'410'500		14'510'800		16'435'330.45	
30	Personalaufwand	2'044'100		1'966'500		1'766'644.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufw.	3'533'600		2'762'700		2'530'853.49	
33	Abschreibungen VV	880'900		813'500		990'244.75	
34	Finanzaufwand	215'400		168'900		81'785.50	
35	Einlagen in Fonds und SF	924'400		708'000		817'088.10	
36	Transferaufwand	8'548'100		7'880'500		7'847'546.61	
38	Ausserordentlicher Aufwand	147'300		109'700		2'284'709.44	
39	Interne Verrechnungen	116'700		101'000		116'457.81	
4	Ertrag	16'332'100		15'038'100		16'248'199.43	
40	Fiskalertrag	11'074'200		10'374'200		11'000'088.85	
41	Regalien und Konzessionen	58'000		58'000		58'429.35	
42	Entgelte	2'389'000		2'369'100		2'335'477.48	
44	Finanzertrag	389'200		400'200		744'568.00	
45	Entnahmen Fonds und SF	554'300		303'400		211'862.75	
46	Transferertrag	1'437'700		1'216'000		1'441'112.74	
48	Ausserordentlicher Ertrag	313'000		216'200		340'202.45	
49	Interne Verrechnungen	116'700		101'000		116'457.81	
9	Abschlusskonten	78'400		527'300		151'833.85	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	78'400		527'300		151'833.85	

Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen sind im detaillierten Budget 2027 ab Seite 9 ersichtlich, welches auf der Webseite www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2027		Budget 2026		Abweichung zu Budget 2026
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Verschlechterung Verbesserung
0	Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'553'500	404'300 2'149'200	2'163'500	227'400 1'936'100	+ 213'100
1	Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	334'700	260'600 74'100	276'900	245'600 31'300	+ 42'800
2	Bildung <i>Nettoaufwand</i>	3'206'500	676'500 2'530'000	2'970'700	580'400 2'390'300	+ 139'700
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	630'200	42'900 587'300	547'200	41'900 532'300	+ 55'000
4	Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	2'100	2'100	2'000	2'000	+100
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	2'744'200	105'500 2'638'700	2'555'800	89'500 2'466'300	+ 172'400
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	1'966'700	565'100 1'401'600	1'754'200	564'400 1'189'800	+ 211'800
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	3'030'900	2'697'400 333'500	2'501'900	2'209'200 292'700	+ 40'800
8	Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	64'500 13'200	77'700	52'600 25'100	77'700	- 11'900
9	Finanzen u. Steuern	2'147'500	11'850'800	2'214'200	11'029'900	
	<i>davon Ertragsüberschuss*</i> <i>Nettoertrag</i>	-232'700 9'936'000		-452'300 9'268'000		+ 668'000
*Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 232'700 (Budget 2027) resp. CHF 452'300 (Budget 2026) ist als buchhalterische Abschlussbuchung in der Funktion 9 "Finanzen und Steuern" enthalten. Dieser stellt keinen eigentlichen Aufwand dar, sondern dient dem Ausgleich der Erfolgsrechnung.						

Ausführungen zu den einzelnen Funktionen sind im detaillierten Budget 2027 ab Seite 16 ersichtlich, welches auf der Webseite www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser- entsorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	374'300	956'000	1'155'000	352'600
Betrieblicher Ertrag	329'000	810'100	941'300	387'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-45'300	-145'900	-213'700	34'400
Finanzaufwand	0	800	0	0
Finanzertrag	3'600	0	27'400	3'200
Ergebnis aus Finanzierung	3'600	-800	27'400	3'200
Operatives Ergebnis	-41'700	-146'700	-186'300	37'600
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	26'000	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	26'000	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'700	-146'700	-186'300	37'600

Investitionsbudget 2027

Gemäss dem genehmigten Investitionsplan belaufen sich die Investitionsausgaben auf CHF 4'249'800.00:

Steuerhaushalt:	CHF	625'000.00
Wasser:	CHF	2'426'000.00
Abwasser:	CHF	1'048'800.00
Abfall:	CHF	150'000.00

Die grössten Positionen sind die Ausgaben für den Neubau des Reservoirs Burghalde (CHF 1'329'000.00), der Wasserzusammenschluss Sigriswil (Oertli) (CHF 760'000.00) sowie die Sanierung des Regenklärbeckens Längenschachen (CHF 600'000.00). Gemäss aktualisiertem Finanzplan können die Investitionen im Jahr 2027 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Insbesondere die Abschreibungen der geplanten Investitionen führen zu Folgekosten in der Erfolgsrechnung 2027 von rund CHF 171'000.00, wobei das Reservoir Burghalde erst ab dem Jahr 2029 abgeschrieben wird.

Falls der Steuerertrag gemäss Budget eingeht, ist im Jahr 2027 mit keinem neuen Fremdkapital zu rechnen.

Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

➔ Das detaillierte Budget 2027 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen www.oberhofen.ch aufgeschaltet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 23. November 2026 folgende Anträge:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,54 Einheiten
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 78'400.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF 16'680'800	CHF 16'602'400
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt		CHF 78'400
Allgemeiner Haushalt	CHF 13'571'600	CHF 13'804'300
Ertragsüberschuss	CHF 232'700	
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 374'300	CHF 358'600
Aufwandüberschuss		CHF 15'700
SF Wasserversorgung	CHF 956'800	CHF 810'100
Aufwandüberschuss		CHF 146'700
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'155'200	CHF 968'900
Aufwandüberschuss		CHF 186'300
SF Abfall	CHF 352'600	CHF 390'200
Ertragsüberschuss	CHF 37'600	

3. Genehmigung Datenschutzbericht 1. Januar 2026 – 31. August 2026

Ausgangslage

Die BDO AG, Burgdorf, als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für den Zeitraum Januar 2026 bis August 2026 zum letzten Mal die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) fallen ab dem 1. September 2026 die Aufsicht und Prüfung neu in die Zuständigkeit der kantonalen Datenschutz-Aufsichtsstelle.

Das neue, totalrevidierte gemeindeeigene Datenschutzreglement wurde am 15. September 2026 durch den Gemeinderat beschlossen und trat am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Datenschutzberichts der BDO AG, Burgdorf, für den Zeitraum Januar 2026 bis August 2026.

=====

4. Hochwasserschutz Riderbach – Genehmigung Planungskredit für die Phasen 22 bis 33 von CHF 500'000.00 inkl. MwSt.

Ausgangslage

Der Riderbach stellt für die Gemeinde Oberhofen einen bedeutenden Naturgefahrenprozess dar. Dies haben die Hochwasser- und Murgangereignisse in den Jahren 1937 und 1972 eindrücklich gezeigt. Die Gemeinde Oberhofen ist verantwortlich für die Hochwassersicherheit entlang des Riderbachs, um den langfristigen Schutz von Bevölkerung, Siedlungsgebiet, Infrastrukturen und Sachwerten sicherzustellen. Das Hochwasserschutzprojekt aus dem Jahr 2013 wurde aus diversen Gründen verzögert und muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überarbeitet bzw. neu erarbeitet werden. Seit 2013 haben sich Niederschlagswerte, gesetzliche Grundlagen, der Zustand diverser Bauwerke sowie die örtlichen Gegebenheiten stark verändert.

Gestützt auf die durchgeführte Überprüfung befasste sich der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen. Mit Beschluss vom 27. Mai 2026 nahm er die Ergebnisse der Überprüfung zur Kenntnis und entschied, ein zeitgemässes, genehmigungsfähiges und wirtschaftlich tragbares Hochwasserschutzprojekt unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

Im Rahmen der Überprüfung wurden auch Zustandsaufnahmen bei der Kantonsstrassenbrücke vorgenommen. Diese haben gezeigt, dass die Brücke umfassend saniert werden muss. Zudem wurde der Geschiebesammler im Jahr 2026 durch das Bundesamt für Energie der Stauanlagen-gesetzgebung unterstellt. Dies hat zur Folge, dass der Geschiebesammler nun unter kantonaler Aufsicht steht und aufgrund verschiedener festgestellter Mängel zwingend ertüchtigt werden muss. Weiter weisen mehrere Stützmauern und Schwellen im Bachbett des Riderbachs erhebliche Schäden auf und müssen ebenfalls saniert werden.

Diese zusätzlichen Erkenntnisse unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf entlang des Riderbachs und zeigen auf, dass die notwendigen Massnahmen nicht nur aus Sicht des Hochwasserschutzes, sondern auch hinsichtlich der bestehenden Wasserbau- und Infrastrukturanlagen dringend erforderlich sind.

Für die Umsetzung des Hochwasserschutzes entlang des Riderbachs ist nun die Erarbeitung eines Projektes bis auf Stufe Bauprojekt nötig. Der Gemeinderat beauftragte daher die Bauverwaltung, gemeinsam mit der externen Bauherrenunterstützung die Beschaffung der notwendigen Planungsleistungen für die SIA-Phasen 22 bis 53 vorzubereiten und öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt allerdings vorerst nur für die Phasen 22 bis 33. Erst nach Erlangen der Baubewilligung sowie der Kreditgenehmigung des finanzkompetenten Organs werden die weiteren Phasen vergeben.

Das entsprechende Submissionsverfahren wurde im Juli und August 2026 im offenen Verfahren über die Plattform SIMAP durchgeführt. Innerhalb der Eingabefrist gingen drei Angebote ein. Die Offerten wurden anschliessend anhand der festgelegten Zuschlagskriterien geprüft und bewertet. Mit dem vorliegenden Planungskredit sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die erforderlichen Grundlagen erarbeitet und das Hochwasserschutzprojekt Riderbach bis zur Beschlussreife (voraussichtlich Volksabstimmung) erarbeitet werden kann.

Projektbeschreibung

Mit dem vorliegenden Planungskredit sollen die erforderlichen Grundlagen geschaffen und Projektierungsarbeiten für die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Riderbach durchgeführt werden. Ziel ist die Entwicklung einer technisch zweckmässigen, ökologisch verträglichen, wirtschaftlich tragbaren und bewilligungsfähigen Lösung zum Schutz des Siedlungsgebiets und der Infrastruktur vor künftigen Hochwasserereignissen.

Das Planermandat umfasst die Nachführung der Naturgefahrenkarte im Bereich des Riderbachs unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungssituation und der vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen. Diese Arbeiten bilden wichtige Grundlagen für die Aktualisierung der lokalen Gefahrenbeurteilung und sind Voraussetzung für das Einholen von Projektsubventionen.

Darauf aufbauend werden verschiedene wasserbauliche Lösungsansätze erarbeitet und in einem Variantenstudium hinsichtlich ihrer Wirkung, ihrer Machbarkeit, ihrer Umweltverträglichkeit sowie ihrer Investitions- und Folgekosten miteinander verglichen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen des Hochwasserschutzes, des Geschiebe- und Schwemmholtmanagements, der Fischgängigkeit, des Ortsbildschutzes sowie der Auswirkungen des Klimawandels. Zudem werden die Auswirkungen auf bestehende Infrastrukturen, insbesondere die Kantonsstrassenbrücke, untersucht und mit den zuständigen kantonalen Fachstellen abgestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Risikodialog mit Behörden, Fachstellen, Grundeigentümern und weiteren Anspruchsgruppen. Dabei werden die Schutzziele definiert, Restrisiken beurteilt und die unterschiedlichen Interessen transparent gegeneinander abgewogen. Der Risikodialog stellt sicher, dass die weiteren Planungsschritte auf einer breit abgestützten und nachvollziehbaren Grundlage erfolgen.

Auf Basis dieser Arbeiten werden anschliessend das Vorprojekt und das Bauprojekt ausgearbeitet sowie die Unterlagen für das Wasserbauplanverfahren und die öffentliche Auflage vorbereitet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die spätere Beschlussfassung über den Ausführungskredit und die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Riderbach.

Kosten

Der Gemeinderat genehmigte im Herbst 2025 einen ersten Verpflichtungskredit über CHF 60'000.00 inkl. MwSt. Damit wurde die Überprüfung des Schutzprojekts aus dem Jahr 2013 sowie das Submissionsverfahren finanziert.

Der Kostenvoranschlag für den Hochwasserschutz Riderbach weist für das nun ausgeschriebene Planungsmandat sowie die entsprechende Bauherrenunterstützung rund CHF 500'000.00 inkl. MwSt. und Reserve aus. Über diesen Planungskredit wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Folgekosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den allgemeinen Steuerhaushalt.

Die jährliche Abschreibung erfolgt über die Erfolgsrechnung und stellt sich wie folgt zusammen:

	Planungskosten
inkl. MwSt. (8,1 %)	CHF 500'000.00
inkl. Rundung und Reserve	
Bereits beschlossener Kredit (inkl. MwSt.)	CHF 60'000.00
Abschreibungsdauer	10 Jahre
Abschreibungssatz	10 %
Abschreibung pro Jahr	CHF 56'000.00

Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf rund CHF 560'000.00 inkl. MwSt. Bei einem Abschreibungssatz von 10.0 % ergibt sich eine jährliche Abschreibung von CHF 56'000.00 über einen Zeitraum von 10 Jahren. In Anbetracht der voraussichtlichen Subventionszusicherung von rund 80 % werden die Folgekosten entsprechend tiefer ausfallen.

Im aktuellen Investitionsprogramm 2026-2031 sind für die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach total CHF 3.76 Mio. eingestellt. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Investitionsprogramms ging man für die Planungsaufwände bis und mit der Phase 33 von total CHF 310'000.00 aus. Trotz des höheren Aufwands ist die Vorlage zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar.

Im Zuge der Projektüberprüfung wurde festgestellt, dass die Kantonsstrassenbrücke umfassend saniert werden muss. Die Kosten für die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Kantonsbrücke werden vom Kanton getragen und sind somit nicht Bestandteil der von der Gemeinde Oberhofen zu finanzierenden Hochwasserschutzmassnahmen. Dadurch werden die Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde entsprechend reduziert.

Zum heutigen Zeitpunkt kann jedoch noch kein abschliessender Kostenteiler zwischen den verschiedenen beteiligten Projektträgern festgelegt werden. Die definitive Kostenzuordnung wird im weiteren Projektverlauf auf Basis der detaillierten Projektierung erarbeitet und mit den zuständigen kantonalen Stellen abgestimmt.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Hochwasserschutzprojekte einschliesslich der notwendigen Planungsleistungen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen in der Regel mit rund 80 % durch Bund und Kanton subventioniert werden. Für die Gemeinde Oberhofen verbleibt somit voraussichtlich ein Gemeindeanteil von rund 20 % der anrechenbaren Projekt- und Planungskosten. Die genaue Höhe der Beiträge und der verbleibenden Gemeindegskosten kann erst mit Vorliegen des Bauprojekts und der definitiven Subventionszusicherungen verbindlich festgelegt werden.

Nach dem Bruttoprinzip sind Ausgaben und Einnahmen getrennt und ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Investitionen sind grundsätzlich mit den vollen Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung zu erfassen. Beiträge, Subventionen oder Kostenbeteiligungen Dritter (vorliegend die Kostenbeteiligung des Kantons für die Kantonsstrassenbrücke) werden separat als Einnahmen verbucht und dürfen nicht direkt von den Ausgaben abgezogen werden. Dadurch werden die tatsächlichen finanziellen Vorgänge transparent dargestellt.

Zuständigkeit

Mit der vorliegenden Abstimmung wird über den Planungskredit für die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes Riderbach entschieden.

Für die Bestimmung des zuständigen Organs sind deshalb das Trennungsverbot und das Verbot der unzulässigen Zusammenrechnung zu beachten. Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, sind als Gesamtausgabe zu betrachten.

Ausgaben, die keinen sachlichen Zusammenhang haben, dürfen dagegen nicht gemeinsam beschlossen werden.

Die massgebende Gesamtausgabe berechnet sich wie folgt:

Planungskredit: CHF 500'000.00

Bereits beschlossener Kredit: CHF 60'000.00

Massgebende Gesamtausgabe: CHF 560'000.00

Der Gemeinderat hat am 10.09.2025 für die Grundlagenerhebung und Bauherrenunterstützung bereits einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Somit beläuft sich der von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Kredit lediglich auf die vorliegenden Planungskosten von CHF 500'000.00 inkl. MwSt.

Aus diesem Grund muss ein Verpflichtungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, da der Betrag von CHF 200'000.00 überschritten wird.

Was geschieht bei einer Ablehnung?

Wird der beantragte Planungskredit nicht bewilligt, können die erforderlichen Grundlagenarbeiten und die weitere Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Riderbach nicht weitergeführt werden. Insbesondere würden die Nachführung der Naturgefahrenkarte, die Aktualisierung der Gefahrenbeurteilung, das Variantenstudium sowie der Risikodialog entfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit fehlen die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Wasserbauprojekts.

Eine Ablehnung des Planungskredits hätte zur Folge, dass die bestehenden Hochwasserrisiken im Einzugsgebiet des Riderbachs vorerst unverändert bestehen bleiben und notwendige Schutzmassnahmen nicht konkretisiert werden können. Zudem besteht das Risiko, dass verfügbare Kantons- und Bundesbeiträge für die weitere Planung und spätere Umsetzung nicht oder nur verzögert beansprucht werden können. Die Gemeinde wäre dadurch nicht in der Lage, dem finanzkompetenten Organ innert angemessener Frist ein ausgereiftes und entscheidungsreifes Hochwasserschutzprojekt zu unterbreiten.

Unabhängig davon sind jedoch die Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrassenbrücke sowie die erforderlichen Massnahmen am Geschiebesammler aufgrund der festgestellten Mängel und der übergeordneten Anforderungen ohnehin durchzuführen. Ebenso sind verschiedene Stützmauern entlang des Riderbachs in einem Zustand, der eine Sanierung unerlässlich macht. Eine Ablehnung würde somit den bestehenden Handlungsbedarf nicht beseitigen, sondern lediglich die koordinierte Planung und Umsetzung einer gesamtheitlichen und langfristig wirksamen Lösung verzögern.

Würdigung

Der Hochwasserschutz am Riderbach stellt für die Gemeinde Oberhofen eine wichtige und langfristige Infrastrukturaufgabe dar. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass zur nachhaltigen Reduktion der bestehenden Hochwasserrisiken und zur Sicherstellung eines zeitgemässen Schutzes von Bevölkerung, Siedlungsgebiet, Verkehrsanlagen und Sachwerten die Erarbeitung eines umfassenden Hochwasserschutzprojekts erforderlich ist.

Mit dem beantragten Planungskredit werden die fachlichen, technischen und verfahrensrechtlichen Grundlagen geschaffen, um die bestmögliche Lösung für den Hochwasserschutz am Riderbach zu

entwickeln. Dazu gehören die Aktualisierung der Gefahren- und Risikogrundlagen, die Erarbeitung und Bewertung verschiedener Lösungsvarianten sowie die Durchführung des vorgeschriebenen Risikodialogs.

Erst auf dieser Grundlage kann eine wirksame, verhältnismässige und wirtschaftlich tragbare Bestvariante ausgearbeitet und der Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beantragten Planungskosten eine notwendige und zweckmässige Investition darstellen. Sie ermöglichen die Erarbeitung eines ausgereiften und breit abgestützten Hochwasserschutzprojekts, über dessen Realisierung und Finanzierung die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt auf einer fundierten Grundlage im Rahmen eines Bauprojekts entscheiden können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit für die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojekts Riderbach zuzustimmen.

=====

5. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

Impressum

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Auch sind die Unterlagen auf unserer Webseite www.oberhofen.ch veröffentlicht.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne auch per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

Bauverwaltung:

bauverwaltung@oberhofen.ch

033 244 11 22

Finanzverwaltung:

finanzverwaltung@oberhofen.ch

033 244 11 33

Zentrale Dienste:

verwaltung@oberhofen.ch

033 244 11 11

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag:	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 14.00 Uhr (durchgehend geöffnet)	